

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/220
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**17.06.2015****Rat****25.06.2015**

Betreff: 5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FD/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 23.04.2015, TOP 8 ö.S., SV IX/197
Rat, 29.04.2015, TOP 13 ö.S., SV IX/197

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 800 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/220 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen, das Verfahren zur 5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese findet in der Zeit vom 15.05.2015 bis einschließlich 15.06.2015 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Am 07.05.2015 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, durch Übersendung der Planunterlagen über die 5. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick informiert mit der Bitte, innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind bisher **keine** Stellungnahmen eingegangen.

Sollten bis zur Sitzung des Ausschusses noch Stellungnahmen eingehen, die eine Abwägung erfordern, werden diese dem Ausschuss mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen